

Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher M 8538. :
Redaktionschluß Montags
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Pesti-
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 15

Cöln, den 28. Juli 1917.

V. Jahrgang.

Unsere Stellung zur Sozialdemokratie.

Von Generalsekretär Ad. Stegerwald.

Von einem Abgleiten der christlich-nationalen Arbeiterbewegung ins sozialdemokratische Lager, wie es manche unnütz verängstigten Gemüter schon zu sehen glauben, kann keine Rede sein. Auch an eine Verschmelzung der verschiedenen Gewerkschaftsgruppen denkt niemand. Selbst Führer in sozialdemokratischem Gewerkschaftslager kommen immer mehr zu der Erkenntnis, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung, die mit ideellen Strömungen durchsetzt ist, auf einer viel gesünderen Basis beruht, als beispielsweise die amerikanische und die englische Gewerkschaftsbewegung, die vielfach nur ein materielles Spießbürgertum großgezogen haben. Die Verhältnisse in der englischen und amerikanischen Gewerkschaftsbewegung bieten der deutschen nicht den Reiz zur Nachahmung. Für eine Verschmelzung der verschiedenen Richtungen in der Arbeiterbewegung fehlen also die ideologischen Voraussetzungen.

1. Wir stehen anders zu den Kriegszielen wie die Gesamtsozialdemokratie. Zu einem auf äußerlicher Verbrüderung aufgebauten Frieden haben wir kein Vertrauen. Was ein aufstrebendes Volk von Schiedsgerichten erwarten kann, haben wir gesehen auf der Algierakonferenz vor einigen Jahren, wo sich fast sämtliche Staaten gegen Deutschland aussprachen, obwohl Deutschland damals bestimmt Unbilliges nicht verlangte.

2. Wir stehen anders zur Monarchie wie der rechte Flügel der Sozialdemokratie. Wir wollen eine starke Monarchie, in der der Monarch etwas zu sagen und zu bedeuten hat; in der die Stellung des Monarchen nicht von dem jeweiligen Mehrheitswillen der Partei abhängig ist. Die Sozialdemokratie erstrebt grundsätzlich die Republik und findet sich ebenfalls mit einer Demokratie ab, in der dem Monarchen nur eine sehr bescheidene Stellung im Staatsleben eingeräumt wird.

3. Wir verwerfen das von der Sozialdemokratie erstrebte parlamentarische Regime. Wir wollen keine einseitige Regierung aus den Mehrheitsparteien; wohl aber wollen wir, daß die Führer der Parteien zu den Aufgaben bei der Vorbereitung und der Durchführung der Gesetze in die Ministerien aufgenommen und herangezogen werden.

4. Wir sind ebenfalls für staatlichen Zwang im Wirtschaftsleben. Ueber die Grenzen des Zwanges dagegen gehen unsere Meinung und jene der Sozialdemokratie weit auseinander. Wir sind für staat-

liche Monopole, wo sie sich als zweckmäßig erweisen, nicht aber aus Grundsatz. Wir vertreten den Standpunkt, daß der Staat nie aus der Volkswirtschaft das machen kann, was eine auf Privatinteresse beruhende Volkswirtschaft zu leisten vermag. Nur müssen die sich widerstreitenden Interessen zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Volkswohlfahrt durch den Staat ständig im Gleichgewicht gehalten werden.

5. Wir sehen im Gegensatz zur Sozialdemokratie nicht in dem einzelnen Individuum, sondern in der Familie die Zelle des Staates. Wir wollen daher das Familienleben gepflegt, gefestigt und veredelt, und daher die Frau nicht in die politischen Kämpfe hineingezogen wissen. Aus dieser Gesamtauffassung heraus können wir uns mit dem aktiven und passiven Wahlrecht der Frauen zu den politischen Körperschaften nicht befreunden; zu den Schuldeputationen, zur Armenpflege, Wohnungspflege usw. dagegen wünschen auch wir, daß die Frauen angemessen herangezogen werden.

6. Wir beurteilen die ideellen und sittlichen Güter im Volksleben anders als die Sozialdemokratie. Diese grundsätzlichen Auffassungen werden sich in absehbarer Zeit nicht überbrücken lassen. Damit muß man sich allseitig abfinden. Der Mensch lebt nicht vom Brot allein. Der Mensch kann sich weiter nicht teilen im Hinblick auf seine wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnisse auf der einen und der ethischen und sittlichen Anschauungen auf der anderen Seite.

Trotz dieser grundsätzlichen Meinungsverschiedenheiten, die in dem neuen Programm der christlich-nationalen Arbeiterbewegung klar herausgearbeitet sind, haben wir in den letzten Monaten mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften auf vielen Gebieten zusammengearbeitet und sind gefonnen, diese Gemeinschaft mit den freien Gewerkschaften auch in Zukunft aufrecht zu erhalten, sofern diese Zusammenarbeit von der anderen Seite nicht unmöglich gemacht wird. Für ein einheitliches Vorgehen von Fall zu Fall sprechen die verschiedenen Gründe.

Zunächst, um für die Arbeiterschaft praktische Erfolge zu sichern. Wir haben zusammengearbeitet in der Arbeitsnachweisfrage, in der Kriegsbeschädigtenfürsorge, in der Lebensmittelversorgung und beim Hilfsdienstgesetz.

Wir haben weiter mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften zusammengearbeitet in den Fragen der Uebergangswirtschaft vom Krieg zum Frieden. Breite Schichten des Handels und sonstige Kreise fordern, daß mit Kriegsbeendi-

gung die Freiheit im Wirtschaftsleben wieder sofort hergestellt werden solle. Das würde einer ungeheueren Volksausbeutung gleichkommen. Solange nicht wieder normale Verhältnisse bestehen, muß dem Staate die Aufsicht über das Wirtschaftsleben im einzelnen erhalten bleiben. Soweit gehen wir mit den sozialdemokratischen Gewerkschaften gemeinsam.

Wir arbeiten aber nicht nur mit der sozialdemokratischen Richtung zusammen, um praktische Vorteile für die Arbeiter zu erzielen, sondern auch aus Gründen vaterländischer Notwendigkeit.

Aktionen, an denen sich auch die Sozialdemokratie beteiligt, sind im Schlußabschnitt des Krieges von großer Bedeutung und Wichtigkeit, selbst wenn in ihnen nicht soweit gegangen wird, als dies bei Sonderaktionen der bürgerlichen Parteien oder der christlichen Gewerkschaften möglich wäre. Das Entscheidende ist, daß der Teil der Sozialdemokratie, der die Pflichten der Vaterlandsverteidigung ablehnt, im letzten Stadium des Krieges nicht eine weitere Stärkung erfährt. Sonst könnte der siegreiche Endausgang des Krieges gefährdet werden. Mit staatlicher Gewalt allein läßt sich die Leistungsfähigkeit der Munitionsindustrie nicht aufrecht erhalten.

Es besteht weiter das größte vaterländische Interesse, wenn irgend möglich zu verhindern, daß nach dem Kriege die stärkste Partei in Deutschland wieder bellend neben dem Staatswagen herläuft; es muß vielmehr herbeizuführen versucht werden, daß möglichst das Gesamtvolk an den gewaltigen Staatsaufgaben, die uns bevorstehen, mitarbeitet. Diese Aufgaben sind von einer unübersehbaren Größe. Sie können nur befriedigend gelöst werden, wenn möglichst alle

Volksgruppen zur Mitwirkung gewonnen und beteiligt werden. Sonst steht zu befürchten, daß die Parteikonkurrenz tritt anstelle der sachlichen und staatlichen Notwendigkeiten. Die Zeche dieser Politik müßte unser Vaterland selbst und die breiten Volksschichten bezahlen.

Die christlich-nationale Arbeiterbewegung fürchtet sich nicht vor einer Sozialdemokratie, die in ihrer Gesamt tendenz staatsbejahend gerichtet ist. Sie wird sich mit dieser lieber auseinandersetzen als mit einer staatsverneinenden Sozialdemokratie. Das politische Leben in Deutschland würde dadurch außerordentlich gewinnen. Der seitherige vergiftende Kampf in Presse, Versammlungen und auf den Arbeitsplätze würde stark zurückgedrängt werden. Tragen alle Gruppen die Verantwortung für das Staatsganze mit, dann wird die politische Unvernunft und die radikale Phrase nicht mehr die agitatorischen Triumphe feiern können, wie in der Vergangenheit. Der frühere Zustand, wonach die stärkste Partei in Preußen mit 2,5 Millionen Reichstagswählerstimmen 10 Mandate im Abgeordnetenhaus gewinnen konnte, ist keine Politik mehr, das ist einseitige, den Staatsinteressen widerstrebende Klassenherrschaft, damit ist nichts gewonnen, daß man starke Parteien einfach von den einzelstaatlichen Parlamenten und den Rathhäusern ausschließt. Die Ausgesperrten vertreten dann naturgemäß außerhalb der gesetzgebenden Körperschaften nur noch leidenschaftlicher und rücksichtsloser die von ihnen verfolgten Bestrebungen. Die verschiedenen Parteien sollen sich mehr um das Volk kümmern, Opfer für ihre Organisationen, Presse usw. bringen, die Arbeiter gleichberechtigt in den Parteioptionen behandeln. Damit fährt Staat und Gesamtvolk besser als mit der kleinlichen und einfältigen Aussperrungspolitik aus den gesetzgebenden Körperschaften; dann wird die seitherige politische Unreife der Sozialdemokratie wirksamer bekämpft.

Nochmals die Kölner Straßenbahnerbewegung.

So ungern wir uns in der Öffentlichkeit über die Gegenstände in der deutschen Gewerkschaftsbewegung befassen, weil hierdurch die Interessen der Arbeiter und Angestellten nicht gefördert, sondern nur geschädigt werden, können wir aber auf die Anpöbelungen des sozialdemokratischen Transportarbeiterverbandes nicht schweigen. Wir verzichten auf die Mittel, die unsere Gegner anwenden, um Jeden, der nicht unbesiegt ihnen nachläßt, in den Augen der Kollegen und Kolleginnen herunter zu reißen und lassen nur Tatsachen reden.

Unbestreitbare Tatsache ist:

1. Unser Verband allein hat den Antrag auf Gewährung von jedem 8. Tag als Ruhetag unter Fortzahlung des Lohnes für die weiblichen Angestellten gestellt.
2. Unser Verbandsbeamter Sidmann hat diesen Antrag überall lebhaft unterstützt, in den betreffenden Kommissionen wie auch bei der Stadtverwaltung. Wenn der Erfolg nicht eher eingetreten ist, dann ist dieses in 1. Linie der großen Zahl der Kölner Straßenbahnerinnen zuzuschreiben, die wohl ernten, aber nicht säen und die die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation nicht einsehen wollen.
3. Auf Veranlassung unseres Verbandes haben die Obmänner der Arbeiterausschüsse die Sitzung der Arbeiterausschüsse zur Verhandlung dieser Fragen beim Herrn Oberbürgermeister beantragt. Der Transportarbeiterverband hatte sich bis dahin weder um die Kollegen, noch um die Kolleginnen bei der Kölner Straßenbahn gekümmert, noch irgend etwas unternommen, um die Wünsche zur Erfüllung zu bringen.
4. Einen Streik drei Tage vor den zugesagten Verhandlungen über die bestehenden Differenzpunkte zu unterstützen, haben wir mit Recht abgelehnt. Den Verhandlungsweg hatten wir geebnet und damit alles getan, um die Interessen der Kolleginnen wirksam zu vertreten.
5. Unter Zustimmung unseres Verbandes hatten des weitern die Ausschüsse einen Antrag auf Kriegszulagen von 40 bis 60 Pfg. pro Tag für alle Arbeiter und Arbeiterinnen eingereicht. Forderungen zu unterstützen, die keine Aussicht auf Erfolg hatten und für die bestentlohnten Arbeiter mit einem Lohne von 8 Mk. und darüber eine dreimal höhere Zulage verlangten, wie für die schlecht entlohten Arbeiter und Arbeiterinnen lehnten wir ab.
6. Bei den Verhandlungen traten die Vertreter unseres Verbandes, wie auch die Arbeiterausschußmitglieder energisch für die Forderungen der Kolleginnen ein. Nur weil die anwesenden, zu 90 Prozent unserem Verbandsangehörigen, Mitglieder der Ausschüsse, auf die logischen Schlußfolgerungen aus der Bezahlung der Ruhetage an die weiblichen Angestellten der Straßenbahn für die übrigen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen verzichteten, nur unter dieser Voraussetzung hat die Stadtverwaltung die Bezahlung der Ruhetage bewilligt.
7. Nur lediglich deshalb einen wilden Ausstand zu unterstützen, um Mitgliederfang zu treiben, widerspricht den wahren Interessen der Kolleginnen und Kollegen und den Grundsätzen einer jeden gewerkschaftlichen Organisation.
8. Persönliche Verdächtigungen, — um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen — überlassen wir getrost dem Urteil eines jeden anständigen Menschen. Wahr ist, daß unser Kollege Sidmann, unter Hinweis auf Land-

friedensbruch, dem Festungscharakter Kölns, dem Kriegsgericht und schweren Strafen, wie es seine Pflicht war, die Ausständigen vor Ausschreitungen, Aufläufen usw. gewarnt hat. Was darüber hinausgeht, gehört in den Bereich der Verdächtigung, der Unwahrheit und zum Teil der bewußten Lüge. Wenn wir uns auf den nämlichen Weg der persönlichen Kampfesweise begeben wollten, würde der lauteste Rufer im Streite auf der Genossenseite, durch Führung einiger feststehenden, unbestreitbaren Tatsachen schwer unter die Räder kommen. Wir lehnen es aber, im Interesse der Kolleginnen und Kollegen ab, ihnen auf diesem Wege zu folgen.

Der Verkehr mit den Fahrkästen.

In Stockholms Dagblad veröffentlicht ein ergrimmteter Einsender folgende Anstandsregeln für Straßenbahnbenutzer: „Gehört Gedränge an der Haltestelle, so schwing dich mit Hilfe deiner Ellenbogen als erster auf die Plattform und frage erst dann den Schaffner, ob du im richtigen Wagen bist. Wenn der Schaffner erklärt, der Wagen sei besetzt, so dränge dich mit aller Kraft doch noch hinein: du hast zu bestimmen, nicht er. Zwei Damen, die mit einander zu plaudern wünschen, nehmen mit Vorteil jede auf einer Seite des Wagens Platz. Wenn sie sich dann zu verständigen suchen, haben sie außer der Unterhaltung noch die Freude, den Verkehr zu hindern. Wenn alle Sitzplätze in einem Wagen besetzt sind, und eine ältere Dame steigt ein, so überlasse ihr nicht etwa deinen Platz, sondern sieh deinen Nachbar finstern an und sprich: „Sie könnten wohl die alte Dame sitzen lassen!“ Dann behält du deinen Platz, die alte Dame bekommt ebenfalls einen, und sie ist dir obendrein dafür dankbar, während dein Nachbar die unwilligen Blicke sämtlicher Mitreisenden zu ertragen hat. Sei so unhöflich wie möglich gegen den Schaffner; er ist schuld an allem, was dir nicht paßt. Wenn du vergißt, an deiner Haltestelle auszusteigen, ist es angebracht, bis zur nächsten dem Schaffner unausgesetzt Vorwürfe zu machen. Aber recht laut, damit alle merken, daß du gefessen und geschlafen hast. Wenn du aussteigen willst, so stelle dich rechtzeitig an den Ausgang und warte dort solange, wie möglich. Paß dabei aber scharf auf, daß ja kein anderer sich an dir vorbei drängt und zuerst aussteigt.“

Wir wollen dem noch einiges hinzusetzen. Wenn dein Fahrtausweis nicht stimmt, oder der Schaffner ihn pflichtgemäß zurückbehalten muß, dann haue ihm eine runter, daß er ärztliche Hilfe in Düsseldorf gesucht. Benutze grundsätzlich keinen Wagen, der mit einem alten, erfahrenen Schaffner besetzt ist. Warte unter allen Umständen bis dich der Schaffner oder die Schaffnerin zur Zahlung des Fahrgeldes auffordert. Die Frage: „Noch jemand ohne Fahrschein?“ überhöre regelmäßig. Du sparst damit nicht nur manchem Nickel, sondern hast auch die diebische Freude, daß der Angestellte mindestens zur Rede gestellt wird. So oft wie möglich springe auf den fahrenden Wagen auf und verlasse ihn, bevor er die Haltestelle erreicht hat. Du zeigst damit Mut und Entschlossenheit, und erweckt den Eindruck, einer fleißigen, sehr beschäftigten Person, die keine Zeit hat. Eine höfliche Warnung mit dem Hinweis auf das polizeiliche Verbot seitens des Angestellten beantworte mit einer Drohung, sich über den, oder die Angestellte bei der Direktion zu beschweren. Kurzum beweiße den Angestellten bei jeder Gelegenheit, daß sie für die Fahrgäste da sind, und nicht umgekehrt, und laß diesen vielgeplagten Männern und Frauen stets fühlen, daß sie für ihren Lohn auch etwas leisten müssen.

Ganz bestimmt können die übrigen Fahrgäste, wie auch das Personal dann zu der Ueberzeugung, daß sie es mit einem forschenden, weltgewandten, verbildeten großen — Flegel zu tun haben.

Neuorientierung auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes.

Programmäßig fordert die christlich-nationale Arbeiterbewegung, einen „Ausbau des Koalitionsrechtes in dem Sinne, daß zunächst dessen Ausübung sichergestellt, gesetzliche Erschwernisse beseitigt und Vereinbarungen und Maßnahmen zur Behinderung seines Gebrauches, sei es unmittelbar oder mittelbar, unter Strafe gestellt werden. Daß ferner das berechnigte Mittel des wirtschaftlichen Arbeitskampfes gewährleistet und seine Anwendung gesetzlich geschützt wird. Insbesondere ist das Streikpostenstehen gegenüber Polizeivillkür zu schützen. Der § 153 der Gewerbeordnung ist aufzuheben. Es ist ein sicherer Rechtsboden zu schaffen für die Vereinigung der Staatsbeamten und Staats-, Provinzial- und Gemeinbediensteten in den nicht nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeitenden Staats- usw. Betrieben durch ein Reichsgesetz. Diese Sätze gehen praktisch auf folgende Einzelforderungen hinaus:

1. Das Streikverbot gegen die Landarbeiter (Gesetz vom 24. April 1854) muß aufgehoben werden;
2. Kontraktbruchstrafen gegen Landarbeiter, Gesinde, in den Gesindeordnungen, Polizei-Straf-Gesetzbüchern und Landarbeitergesetzen müssen beseitigt werden;
3. Durch ausdrücklich positive Gesetzesbestimmung muß ausgesprochen werden, daß die Polizeiorgane solchen Streikposten gegenüber, welche den Verkehr nicht stören und auch den Arbeitswilligen gegenüber sich keiner allgemein verbotenen Handlung schuldig machen, nicht wegweisen dürfen, (Einschränkung des Rechtes der Strafpolizei);
4. Der Erpressungsparagraf des allgemeinen Reichs-Straf-Gesetzbuches (§ 253 R.-St.-G.-B.) bedarf einer Abänderung dahin, die es ausschließt, daß Arbeiter, die nichts anderes tun, als eine angemessene Lohnerhöhung zu fordern, wegen Erpressung bestraft werden;
5. Der grobe Unfugparagraf (§ 360 Ziffer 11 R.-St.-G.-B.) muß eine Aenderung dahin erfahren, daß nicht Streikpostenstehen, jeder Boykott und jede Boykottierung als grober Unfug bestraft werden kann;
6. Die landesrechtlichen Bestimmungen, welche das Verteilen, Ausstellen, Anheften und Anschlagern von Zetteln und Plakaten über gewerbliche Angelegenheiten verbieten, oder von polizeilicher Erlaubnis abhängig machen, müssen aufgehoben werden;
7. Im Reichsvereins-Gesetz soll ausdrücklich ausgesprochen werden, daß die Polizei nicht aus Gründen der Sorge für die Allgemeinheit oder für Zuneigung der Polizeifunde, entgegen dem Geist des Vereinsgesetzes, in jede Art von Versammlungen eindringen kann;
8. Der § 153 der Reichsgewerbe-Ordnung muß beseitigt werden, weil er in mehrfacher Hinsicht ein ungerechtes Gemis der Koalition (Vergl. „Deutsche Arbeit“, Juni 1917, Artikel „§ 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung“) bildet;
9. An Stelle des § 153 der Reichs-Gewerbe-Ordnung ist eine besondere Bestimmung zu schaffen, wodurch die Behinderung der Teilnahme an einer und der Zwang zum Rücktritt von einer Koalition unter Strafe gestellt wird;
10. Ferner ist eine besondere Bestimmung zu schaffen, wodurch den Arbeitgebern die Ankündigung, Organisierte nicht zu beschäftigen, verboten wird;
11. Die ausdrücklich gesetzliche Feststellung, daß Organisationen der Staats- usw. Arbeiter, welche auf das Streikrecht verzichten, von der Regierung nicht behindert werden dürfen. (Nach näheren Angaben der Denkschrift der Eisenbahner, Berlin-Elberfelder Richtung, 1916.)

Jeder, der mit der Materie vertraut ist, wird in den vorgenannten Forderungen nichts Unberechtigtes erblicken können. Am Vordergrunde des Interesses steht zurzeit die Aufhebung des § 153 der Gewerbe-Ordnung. Aber schon hiergegen setzt ein offener und bester Widerstand von den verschiedenen Seiten ein. Das läßt

darauf bestehen, daß die Neuorientierung auf dem Gebiete des Koalitionsrechtes nur mit Entfaltung der ganzen Kraft der Gewerkschaften zum Ziele gelangen kann. Bei den Kämpfen, die sich um diese Fragen in nächster Zukunft zweifellos abspielen werden, muß sich zeigen, in welchen Volksschichten und Parteigruppen die wirklichen Freunde der arbeitenden Bevölkerung zu finden sind.

Aus unseren Berufen.

Erhöhung der Löhne in Bamberg.

Zu der Sitzung am 13. Juli hat der Magistrat Bamberg zu der von unserm gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Verbände, gemachten Eingabe Stellung genommen. Wie wir bereits in unserm Organ berichteten, sind die Verbandsleiter bei Herrn Baurat Schmitz in der Sache vorstellig geworden. Dieser hat nun als Berichterstatter beim Stadtmagistrat den Antrag gestellt, es möchte die verlangte Erhöhung von 60 Pfg. pro Tag in der Weise bewilligt werden, daß 4 Pfg. als Erhöhung des Grundlohnes und 2 Pfg. als Erhöhung der Teuerungszulagen gerechnet werden. In Wirklichkeit ist also ein voller Erfolg erzielt worden. Das Entgegenkommen des Stadtmagistrats muß anerkannt werden. Nach dem Kriege wird es die Aufgabe der städtischen Arbeiter Bambergs sein, dem Magistrat wieder eine gesamte Vorlage zur Aenderung der Arbeitsordnung, wie wir es bereits im Jahre 1913 getan haben, vorzutragen, damit in Bamberg moderne, vorbildliche Verhältnisse eingeführt werden.

In Amberg erfolgte auf unsere Eingabe hin eine Erhöhung der Grundlöhne um 5 Pfg. pro Stunde.

Das Stadtverordneten-Kollegium in Köln bewilligte den Saisonarbeitern der Garten- und Friedhofsverwaltung und des Botanischen Gartens die Extrabezahlung der über 9½ Stunden täglich hinaus geleisteten Arbeit. Für die ständigen Arbeiter dieser Betriebe ist der Ausgleich dadurch gegeben, daß ihre Arbeitszeit im Winter insoweit gekürzt wird, daß im Jahresdurchschnitt die Arbeitszeit 9½ Stunden nicht übersteigt.

In verschiedenen Betrieben der Stadt Köln war die am 14. Juni bewilligte Zulage von 50 Pfg. pro Arbeitstag auf die teilweise vorher bewilligten Lohnzulagen angerechnet worden. Nachdem ein Vertreter unseres Verbandes bei dem zuständigen Dezernenten dieserhalb vorstellig geworden ist, ist nunmehr verfügt, daß diese Aufrechnung unstatthaft ist. Die Zulage von 50 Pfg. ist neben der Lohnerhöhung zu gewähren. Bei der Straßenbahn wurden für Dienstleistung an Ruhetagen diese 50 Pfg. ebenfalls nicht gewährt. Auch dieses wird nunmehr geändert: Die Zulage wird für jeden Tag, an dem Dienst gemacht ist, bezahlt.

Verhandlungen, die von unserem und dem sozialdemokratischen Transportarbeiterverbände beim Herrn Oberbürgermeister beantragt waren, zeitigten das Ergebnis, daß versucht werden soll, den weiblichen Angestellten das Gemüse auf den Bahnhöfen zu liefern. In der Brennstoffversorgung wurde ebenfalls eine Berücksichtigung der Angestellten der Straßenbahn nach Möglichkeit zugesagt. Dieserhalb war unter Verbandsvertreter schon vor längerer Zeit beim zuständigen Dezernenten vorstellig geworden, auf dessen Anregungen hin schon geeignete vorbereitende Schritte unternommen wurden. Ein weiterer Wunsch der Kolleginnen, ihnen auch für die 3 Ruhetage im Monat die 50 Pfg. Zulage zu gewähren, mußte der zuständigen Kommission überwiesen werden.

Eine berechtigte Beschwerde der Schaffner und Schaffnerinnen betraf das lange Warten bei der täglichen Abrechnung. Unter Verbandsvertreter machte der Verwaltung einen Vorschlag, wie diesem Uebelstande abgeholfen werden

könne. Der Vorschlag soll baldmöglichst geprüft werden, so daß in naher Zeit Abhilfe zu erwarten ist.

In diesen Erfolgen möchten die Kollegen und Kolleginnen erkennen, was durch die Organisation erreicht werden kann. Es darf aber nicht allein bei diesen Erfolgen bleiben, sondern die Mitglieder haben die Pflicht, solche Erfolge für die Werbetätigkeit in Anspruch zu nehmen und dem Verbandsleiter neue Mitglieder zuzuführen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Sind Teuerungszulagen pfändbar? Bekanntlich ist durch Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 die Grenze der unpfändbaren Lohnsumme von 1500 M auf 2000 M festgesetzt worden. Wie ist es nun mit den Teuerungszulagen? Werden diese bei der Berechnung des pfändbaren Lohnes dem Lohn hinzugerechnet, oder scheiden sie dafür aus? Ueber diese Frage hat sich in einer beachtenswerten Entscheidung vom 23. März 1917 das Oberlandesgericht Köln dahin geäußert, daß die Teuerungszulagen bei der Berechnung der pfändbaren Lohnsumme nicht miteingerechnet werden sollen. Das Oberlandesgericht führt aus:

„Die von der Stadtverwaltung in Köln den in ihren Diensten stehenden Arbeitern gewährte Teuerungszulage beruht auf der Erwägung, daß die Kosten der wichtigsten Nahrungsmittel und Gebrauchsgüter gerade in der Stadt Köln im Laufe des letzten Kriegsjahres eine außerordentliche Steigerung erfahren haben, und daß deshalb den Arbeitern eine den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Lohnzulage zur Bestreitung der unentbehrlichen Unterhaltungskosten gewährt werden sollte. Dieser Zweck würde aber vereitelt werden, wenn diese Teuerungszulagen ganz oder zum Teil den Gläubigern der Bediensteten zwecks Pfändung wegen ihrer Forderung zur Verfügung stehen sollten. Die städtische Maßnahme beruht insofern auf einer gleichen Erwägung, wie die Heraushebung des unpfändbaren Teiles der Lohnforderung nach der Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915, als die Arbeiter durch eine Erhöhung der Arbeitsvergütung vor einem vermöge der wachsenden Kriegsteuerung drohenden Notstande bewahrt werden sollten. Der sich daraus ergebenden Nichtpfändbarkeit der Teuerungszulage kann auch nicht mit dem Einwand entgegengetreten werden, daß durch die Bundesratsverordnung vom 17. Mai 1915 über Unpfändbarkeit des Dienstlohnes eine Höchstgrenze habe gezogen werden sollen, so daß über 2000 M hinaus die Gläubiger einen gesetzlich gewährleisteten Schutz in ihrem berechtigten Interesse an der Befriedigung für ihre Forderungen genießen sollten. Dies kann nur insoweit als richtig zugestanden werden, als eine wirkliche Erhöhung der Arbeitsvergütung im Sinne eines angemessenen Entgelts für geleistete Dienste jene Auffassung rechtfertigen würde. Am eine Erhöhung des Arbeitslohnes in diesem Sinne handelt es sich indessen im vorliegenden Falle keineswegs, vielmehr ist die Teuerungszulage lediglich zu beurteilen als eine aus der sozialen Notwendigkeit, die städtischen Angestellten vor dem wirtschaftlichen Notstande zu bewahren, entsprungene außerordentliche und zeitweilige Zuwendung, die in den individuellen Verhältnissen der gleich anderen Großstädten von der Teuerung in besonderem Maße heimge suchten Stadt Köln ihre Grundlage findet.“

Verbandsnachrichten.

- Vom 1. Quartal haben abgerechnet die Ortsgruppen: Köln (Fuhrpark) Bilschhofen, Augsburg, Weiden und Essen.
- Vom 2. Quartal die Ortsgruppen: Werdohl, Trier, Zwickau, Pasing, Pforzheim, Sternberg, Landsküt und Bernerf.

Der Zentralvorstand.
J. A.: Geinr. Eidmann.